



INFORMATIONEN NR. 03.10 LANDESLEITUNG – TIROL

A) BUNDESWEITE EHRUNGEN

ALLGEMEINER HINWEIS: DIESE INFO BEZIEHT SICH NUR MEHR AUF LANDESVERBANDSEIGENE EHRUNGEN! BESTIMMUNGEN FÜR BUNDESWEITE EHRUNGEN DURCH DEN DACHVERBAND KÖNNEN NUN DER WEBSITE DES DACHVERBANDES ENTNOMMEN WERDEN UND SIND HIER NICHT MEHR ANGEFÜHRT!

Um verdiente Mitarbeiter und Funktionäre des VÖAV einerseits, verdienstvollen Fotografen andererseits, die ihnen gebührenden Ehrungen teilwerden zu lassen, hat der VÖAV für nationale Verdienste und Leistungen Verbandsehrungen vorgesehen und diese können hier eingesehen werden:

<http://www.voeav.at/seiten/serviceinfo.html>

B) EHRUNGEN DES LANDESVERBANDES TIROL

Unter dem Vorsitz von Ing. Günter Kramarcsik beschloss der Landesvorstand nachfolgende Landesverbandsehrungen für Personen, welche sich um die Fotografie oder des Landesverbandes verdient machten:

Ehrenmitgliedschaft des VÖAV – LV Tirol

Frühere Revisionen im Jahr 1994 + 1995 sind nun mit einstimmigem Vorstandsbeschluss vom 17.04.2010 aufgehoben und die Änderungen wurden in dieser Sitzung wie folgt beschlossen.

1. EHRENMITGLIEDSCHAFT DES VÖAV LANDESVERBAND TIROL

- 1.1 Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft erfolgt nur an Personen, die sich um den VÖAV LV – Tirol langjährige außergewöhnliche Verdienste auf Funktionärebene erworben haben und ordentliche Mitglieder sind. Fotografische Leistungen bleiben dabei unberücksichtigt, da es diesbezüglich gesonderte Ehrungsmöglichkeiten durch den Dachverband gibt. Der diesbezügliche Ehrungsantrag und die damit verbundenen Kosten gegenüber dem Dachverband werden ohnehin vom Landesverband unterstützt bzw. erfolgt eine Kostenübernahme, gemäß eines Vorstandbeschlusses (2002-06-28).
- 1.2 Der Vorschlag zur Verleihung der Ehrenmitgliedschaft wird durch die Landesleitung erbracht, kann aber auch durch jeden Vereinsvorstand bzw. Obmann für eines seiner Mitglieder an die Landesleitung in schriftlicher Form herangetragen werden, wenn die hier angeführten Kriterien erfüllt werden.
- 1.3 Über die endgültige Verleihung entscheidet ein Gremium von fünf Verbandsangehörigen, von denen mindestens drei der Landesleitung angehören müssen. Über die Wahl der Person, die in dieses Gremium kooptiert werden soll, entscheiden die befassten Mitglieder der Landesleitung von Fall zu Fall.
- 1.4 Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft ist an ein Abstimmungsergebnis mit qualifizierter Mehrheit gebunden. Im Minimum müssen daher vier Mitglieder des Gremiums die Verleihung befürworten.
- 1.5 Bei einer Ablehnung des Antrages besteht gegen diesen Entscheid keine Berufungsmöglichkeit!



VERBAND ÖSTERREICHISCHER AMATEURFOTOGRAFEN - VEREINE



LANDESVERBAND TIROL



- 1.6 Der Antrag ist bis auf Widerruf durch den Landesverbandsvorstand für den Antragsteller kostenfrei.
- 1.7 Der Antrag kann in jedem Fall formlos, muss aber in schriftlicher Form eingebracht werden. Ein Musterantrag ist am Ende dieser Info als Orientierungshilfe beigelegt und dieser erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ist als Überprüfungsliste zu verstehen. Belege können von der Landesleitung in Form von Kopien (z.B. einschlägige Urkunden) nachverlangt werden, wenn solche nicht schon mit der Einreichung beigelegt wurden!
- 1.8 Die Anerkennung und Verleihung einer Ehrenmitgliedschaft ist mit der Befreiung von der Mitgliedsbeitragszahlung verbunden.
- 1.9 Über die Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft bei verbandswidrigem Verhalten entscheidet ein durch den LV – Vorstand einzuberufendes 5-er Gremium, bestehend aus Vorstandsmitgliedern des Landesverbandes. Eine Entscheidung muss auch hier mit qualifizierter Mehrheit erfolgen.
- 1.10 Gleichzeitig wird bei Annahme des Ehrenmitgliedschaftsantrages und einer diesbezüglich positiven Beschlussfassung vom LV Tirol der Antrag an den Dachverband für eine Ehrenmitgliedschaft des Dachverbandes eingebracht. Regelung dazu siehe einschlägige Schriftstücke und Statuten des Dachverbandes!
- 1.11 Mit Anerkennung einer Ehrenmitgliedschaft im Landesverband besteht kein Anspruch auf Anerkennung derselben im Dachverband! Allerdings bleibt für eine Ehrenmitgliedschaft im LV die Beitragsbefreiung aufrecht und den Beitrag an den Dachverband bestreitet in einem solchen Fall der Landesverband.
- 1.12 Bei einer Nichtanerkennung oder Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft im Dachverband bleibt die Ehrenmitgliedschaft im Landesverband aufrecht und damit auch die Beitragsbefreiung. Der für den DV erforderliche Jahresbeitrag wird in diesem Fall vom LV Tirol bestritten!
- 1.13 Bei einer Aberkennung einer bereits bestehenden Ehrenmitgliedschaft durch den Dachverband hat sich der Landesverband automatisch damit zu befassen, ob er sich gemäß Punkt 1.6 ebenfalls mit qualifizierter Mehrheit dieser DV- Aberkennung anschließt. Wenn nicht, bleibt in diesem Fall die Ehrenmitgliedschaft beim Landesverband und die damit verbundene Beitragsfreiheit aufrecht!
- 1.14 Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft wird nicht nur mit einer Urkunde bestätigt, sondern in einem feierlichen Rahmen und anlässlich eines größeren Ereignisses unseres Landesverbandes wird dem zu ehrenden ordentlichen Mitglied vor breitem Publikum auch eine Ehrungstrophäe überreicht.

2. KRITERIEN FÜR EINE EHRENMITGLIEDSCHAFT DES VÖAV LANDESVERBANDES TIROL

- 2.1 Innerhalb eines Antragsjahres dürfen maximal 2 einschlägige Ansuchen eines Vereins eingereicht werden.
- 2.2 Darüber hinaus dürfen in Summe nicht mehr als 3 lebende Mitglieder eines Vereins als Ehrenmitglieder ausgezeichnet sein. Erst nach Ableben eines Ehrenmitgliedes kann der Verein für ein neues bzw. weiteres Mitglied einen diesbezüglichen Ehrungsantrag stellen.
- 2.3 Das zu ehrende ordentliche Mitglied muss **Inhaber nachfolgender Auszeichnungen** sein:
 - a) **Vom Dachverband mind. eine der nachfolgenden Auszeichnungen:**
 - Mindestens Inhaber der Funktionärsührungsnadel in Gold mit der Titelverleihung: **EsVÖAV – Weiß** oder der aus früheren Jahren erfolgter Auszeichnung (vor 2010) ohne der Zusätze (weiß bis rot bzw. Diamant) **oder**



VERBAND ÖSTERREICHISCHER AMATEURFOTOGRAFEN - VEREINE



LANDESVERBAND TIROL



- mind. Inhaber der Ehrennadel für Verdienste um die Fotografie in Gold mit der Titelverleihung: **Hon EVÖAV** (seit 2007) **oder**
 - Träger der Auszeichnung für außerordentliche Leistungen für die Fotografie im In- und Ausland mit dem Ehrentitel: **Hon- EsVÖAV**
- b) **Vom Verein** und mit Urkunde zu belegen sind nachfolgende Voraussetzungen:
- mind. seit 5 Jahren **Ehrenmitglied bzw. Ehrenobmann** oder
 - Träger der **höchsten Klubauszeichnung** (z.B. Klubabzeichen in Gold oder Diamant)
- c) Nicht Voraussetzung, aber als eventueller **Ersatz** für eine der obigen Voraussetzungen zur Verleihung der Ehrenmitgliedschaft förderlich sind **zusätzliche Goldauszeichnungen von der jeweiligen Vereinssitzgemeinde oder des Landes Tirol** für dessen kulturelles Schaffen bzw. für dessen Freiwilligentätigkeit im Vereinswesen. Eine solche Auszeichnung ist ebenfalls mit einer Kopie der Verleihungsurkunde zu belegen. Ob diese Auszeichnung als Ersatz anerkannt wird, bleibt der Entscheidung des damit befassten Gremiums überlassen.
- d) **AUSNAHME:** Wenn einer der Punkte a) oder b) allenfalls nicht erfüllt werden kann, so kann bei fehlen eines dieser Punkte jedoch in begründeten Fällen die Landesleitung darüber entscheiden, ob die besonderen Leistungen des zu ehrenden Mitglieds auch anerkannt werden. Diese sind im Besonderen zu begründen und näher zu beschreiben. Allerdings muss mindestens einer der beiden Kriterien erfüllt sein.
- 2.4 Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft erfolgt nur an Personen, die sich um den VÖAV LV – Tirol langjährige außergewöhnliche Verdienste erworben haben und ordentliche Mitglieder sind.
- 2.5 Diese Verdienste sind wie folgt aufzulisten:
- Alle ehrenamtlichen Tätigkeiten bzw. Verdienste im Verein mit Angaben der Zeiträume (von Jahr zu Jahr)
 - Selbiges gilt auch für derartige Tätigkeiten im Landesverband.

3. FRISTEN + ORT DER EINREICHUNG

- Spätestens 3 Monate vor der Jahreshauptversammlung des LV Tirol. Ursache: notwendige Vorlaufzeit für Prüfung, Anerkennung und Vorbereitung von Urkunde und Trophäe. Später einlangende Ansuchen werden im Folgejahr behandelt!
- Ansuchen muss schriftlich erfolgen. Entweder per Post (Einschreiben) oder per Mail mit Empfangsbestätigung, samt aller notwendigen Nachweise als Anhang. Damit kann das Ansuchen bei einem eventuellen Eingangsverlust nachgewiesen werden.
- An den Vorsitzenden des Landesverbandes Tirol (Post- und Mailadresse siehe einschlägige Website oder VÖAV- Nachrichten).

Eine Änderung dieser Bestimmungen kann nur durch einstimmigen Beschluss der Landesverbandleitung erfolgen.

eigenhändig unterfertigt

.....
(LV – Vorsitzender Ing. G. Kramarcsik)

Musteransuchen auf nächster Seite!

Ing. Günter Kramarcsik – Perfuchsberg 57 – 6500 LANDECK

Tel. 05442 – 66768 oder 0676 – 34 02 110, Fax. 05442 – 64493; @: praesident@voeav-tirol.at

ZVR-Zahl: 776207086

Seite 3



VERBAND ÖSTERREICHISCHER
AMATEURFOTOGRAFEN - VEREINE



LANDESVERBAND TIROL



Bitte Briefpapier mit Vereinsangaben (Adresse, Logo etc.) verwenden!

An den
Vorsitzenden des Landesverbandes Tirol
Ing. Günter Kramarcsik

Perfuchsberg 57
6500 Landeck

Ort, am *TT. Monat Jahr*

Betreff: Ansuchen um die Ehrenmitgliedschaft im LV- Tirol für Herrn Max Mustermann

Max Mustermann mit DV-Titeln ist seit *TT.MM.Jahr* Ehrenmitglied unseres Vereins

Ist Mitglied seit: *TT.MM.Jahr*

- a) Dachverbandsauszeichnungen: **Titel_1: TT.MM.Jahr,**
Titel_2: TT.MM.Jahr,
- b) Klubauszeichnungen: z.B.: Träger des höchsten Klubehrenabzeichen (in Gold oder Diamant) seit **Monat-Jahr**
z.B.: Ehrenmitglied oder Ehrenobmann seit **TT.MM.Jahr**
- c) Sonstige Auszeichnungen: zB.: Ehrenmedaillenträger der **Mustergemeinde/Musterstadt,**
zB.: Goldene Vereins- Leistungsabzeichen des **Landes Tirol**
- d) Ausnahmebegründung: zB.: besondere Verdienste für den Landesverband mit evtl. Auswirkung auch auf den Dachverband, wenn eines der Kriterien nach Punkte a) oder b) nicht erfüllt werden kann.

Max Mustermann übte verschiedene Funktionärs- Tätigkeiten in nachstehenden Bereichen aus...

Beispiele dazu:

auf Vereinsebene*:

- | | | | | |
|--------------------------------|-----|-------------------|-----|-------------------|
| • JugendreferentIn | von | Monat-Jahr | bis | Monat-Jahr |
| • Kurs- u. SchulungsreferentIn | von | Monat-Jahr | bis | Monat-Jahr |
| • Obmann StellvertreterIn | von | Monat-Jahr | bis | Monat-Jahr |
| • Obmann od. Obfrau | von | Monat-Jahr | bis | Monat-Jahr |
| • WebmasterIn | von | Monat-Jahr | bis | Monat-Jahr |
| • usw. | | | | |

auf Verbandsebene*:

- | | | | | |
|--------------------------------|-----|-------------------|-----|-------------------|
| • SchriftführerIn | von | Monat-Jahr | bis | Monat-Jahr |
| • STM- ReferentIn | von | Monat-Jahr | bis | Monat-Jahr |
| • Kassier od. Kassiererin | von | Monat-Jahr | bis | Monat-Jahr |
| • WebmasterIn | von | Monat-Jahr | bis | Monat-Jahr |
| • Vorsitzender od. Vorsitzende | von | Monat-Jahr | bis | Monat-Jahr |
| • JugendreferentIn | von | Monat-Jahr | bis | Monat-Jahr |
| • DV- Vorstandsmitglied | von | Monat-Jahr | bis | Monat-Jahr |
| • usw. | | | | |

Beispiel für weitere Anmerkungen: Abgesehen von seinen vorbildlichen Leistungen kann zusammenfassend festgehalten werden, dass Herr **Max Mustermann** nicht nur Ehrenmitglied unseres Vereines ist, sondern sich in beispielhafter Ausdauer und Geduld immer wieder als Funktionär in den verschiedensten Bereichen viele Jahre eingebracht hat.

Aus diesem Grund wird seitens des **Vereines XY** das Ansuchen gestellt, Herrn **Max Mustermann** die Auszeichnung und Ehrenmitgliedschaft des Landesverbandes Tirol zu verleihen.

Unterzeichnet gemäß Vereinsstatut vom Vorstand des Vereines

* Hier kann auch auf das Ansuchen der VÖAV- Funktionärsehrung in Gold für mind. EsVÖAV- weiß verwiesen werden und dieses kann beigeheftet werden.

Ing. Günter Kramarcsik – Perfuchsberg 57 – 6500 LANDECK

Tel. 05442 – 66768 oder 0676 – 34 02 110, Fax. 05442 – 64493; @: praesident@voeav-tirol.at

ZVR-Zahl: 776207086

Seite 4